

Reglement Lowa Trail Trophy 2026

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Lowa Trail Trophy setzt ein Mindestalter von 18 Jahren voraus. Die Wettkampfstrecken führen durch hochalpines Gelände; Teilnehmende müssen über Trittsicherheit, Erfahrung in der Fortbewegung auf alpinen Steigen sowie die Fähigkeit zur Bewältigung seilversicherter Passagen verfügen. Die Orientierung hat eigenständig mittels der vom Veranstalter bereitgestellten GPX-Daten oder Kartenmaterials zu erfolgen. Mit der Abgabe der Haftungserklärung bestätigen Teilnehmende ihre körperliche Leistungsfähigkeit. Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Verletzungen ist von der Teilnahme abzusehen.

2. Autonomie

Die Veranstaltung erfordert die eigenständige Orientierung und Versorgung der Teilnehmenden. Jegliche externe Unterstützung, die einen wettbewerbsrelevanten Vorteil verschafft, führt zur Disqualifikation. Die Inanspruchnahme externer Hilfe ist ausschließlich in Notfällen oder bei Unfällen zulässig. Nach einer solchen Hilfeleistung wird der betroffene Teilnehmende aus der offiziellen Wertung genommen (Siehe Punkt 17).

3. Streckenführung

Die Lowa Trail Trophy umfasst Etappen mit variierenden Längen und Schwierigkeitsgraden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Streckenführung aufgrund von Witterungseinflüssen oder unvorhersehbaren Gefahrenlagen kurzfristig zu ändern, durch Alternativrouten zu ersetzen oder Teilabschnitte zu sperren. Aktuelle Informationen werden beim Etappenbriefing am Vorabend bzw. über die offizielle Website (www.trail-trophy.com/strecke/) kommuniziert.

4. Wertungskategorien

Es werden folgende Kategorien ausgeschrieben:

- 4-Tage-Wettbewerb: MEN, WOMEN, MASTER MEN/WOMEN (ab 40 J.), SENIOR MASTER MEN/WOMEN (ab 50 J.), GRAND MASTER MEN/WOMEN (ab 60 J.)
- 4-Tage-Staffel: MEN, WOMEN, MIXED
- 2-Tage-Wettbewerb: MEN, WOMEN

In den Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Startern pro Kategorie nicht erreicht werden, werden die betroffenen Teilnehmer mit einer anderen Kategorie zusammen gewertet.

5. Ausrüstung

Die Einhaltung der Pflichtausrüstung ist während des gesamten Wettbewerbs obligatorisch. Stichprobenartige Kontrollen durch das Streckenpersonal finden statt; Verstöße führen zu Zeitstrafen oder zur Disqualifikation.

- **Pflichtausrüstung:**
 - Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle
 - wasserdichte Jacke mit getapedten Nähten
 - isolierende Zwischenschicht (langärmliges Oberteil oder Kurzarmshirt mit Armlingen sowie lange Hose/Beinlinge, die alle Extremitäten komplett bedecken)
 - Handschuhe und Kopfbedeckung
 - Faltbecher
 - Wasserbehälter (Mindestkapazität 1,0 Liter)
 - Notfallset (2 Rettungsdecken, 2 Kompressen 10x10 cm, 2 Verbandpäckchen, 2 Paar Einweghandschuhe, 2 Dreieckstücher, 4 Wundpflaster, Notfallpfeife)
 - Navigationsgerät (Multifunktionsuhr mit Track oder gedruckte Karte)
 - Mobiltelefon (mit eingespeicherter Nummer der Alpine Medics und internationaler Empfangsfähigkeit)
 - beschriftete Lebensmittelverpackungen (Startnummer)
 - Personalausweis
- **Situationsabhängig:** Bei entsprechenden Etappen sind zusätzlich Snowspikes (für Firn- oder Schneepassagen) sowie ein Helm (Norm EN 12492) obligatorisch. Der Rennleiter gibt die entsprechenden Etappen im Briefing bekannt.
- **UNSER TIPP:** Denkt an Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, Sonnenbrille, Stöcke, und eigene Verpflegung. Außerdem empfehlen wir eine eigene Faltschüssel zur separaten Essensausgabe an den Verpflegungsstellen.

6. Startnummer

Die Startnummer ist nicht übertragbar und wird bei der Registrierung gegen Vorlage des Personalausweises und der unterschriebenen Haftungserklärung ausgehändigt. Diese ist während des gesamten Rennens vollständig sichtbar zu tragen.

7. Zeitnahme

Die Zeitmessung erfolgt über das an der Startnummer angebrachte System. Defekte oder Verlust der Startnummer sind unverzüglich bei der Rennleitung oder den Kontrollstellen zu melden.

8. Briefing und Start

Teilnehmende sind verpflichtet, das online bereitgestellte Streckenbriefing (Linkversand 1 Woche vor Start) zu sichten und zu bestätigen. Die Startaufstellung beginnt 45 Minuten vor der offiziellen Startzeit. An den Etappenorten finden abendliche Briefings für den Folgetag statt.

9. Neutralisierter Start

Sollte ein neutralisierter Start erfolgen, ist das Überholen des Führungsfahrzeuges untersagt.

10. Streckenmarkierung

Die Streckenführung wird mittels Kreidespray, Schildern, Trassierbändern und Fähnchen gekennzeichnet. Diese Markierungen dienen lediglich als ergänzende Orientierungshilfe. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Aufgrund externer Einwirkungen, wie Witterungseinflüssen oder Vandalismus, kann eine durchgehende Sichtbarkeit nicht gewährleistet werden. Die Teilnehmenden dürfen sich daher nicht ausschließlich auf die physische Kennzeichnung verlassen, sondern sind verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Kartenmaterial (GPX-Daten oder gedruckte Karten) zur Navigation heranzuziehen. Nach Ablauf der Zeitlimits erfolgt die Entfernung der Markierungen.

11. Kontroll- und Verpflegungsstellen

Die Standorte sind dem online verfügbaren Streckenplan zu entnehmen. Die Erfassung aller Teilnehmenden an den Kontrollstellen ist obligatorisch. Das Umgehen von Kontrollstellen führt zur unmittelbaren Disqualifikation.

12. Zeitlimits und Zieleinlauf

Die Zeitlimits sind auf der Website veröffentlicht. Der Veranstalter ist berechtigt, diese witterungsbedingt anzupassen. Die Alpine Medics oder die Rennleitung ist befugt, Teilnehmende bei Überschreiten der Zeitlimits, aus sicherheitsrelevanten oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Wettbewerb zu nehmen. Sollte das Zeitlimit aus einem Grund nicht eingehalten werden, verfällt der Anspruch auf das Finisher-Shirt. Wer zu spät im Ziel oder an einem Kontrollpunkt ist, der wird aus der offiziellen Wertung genommen und wird an diesem Tag auch aus dem Rennen genommen. Läufer dürfen am nächsten Tag wieder starten, gelten dann aber nicht mehr als Finisher.

13. Rennabbruch

Teilnehmende, die das Rennen vorzeitig beenden, haben sich unverzüglich bei den Alpine Medics (Tel: **+49 8324 933 550**) abzumelden. Kosten für Suchaktionen, die aufgrund nicht gemeldeter Rennabbrüche entstehen, sind vom Teilnehmenden zu tragen.

14. Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen das Reglement, Doping, Abkürzen der Strecke, Missachtung der StVO oder Nichtbeachtung von Anweisungen des Personals führen zu Zeitstrafen (5–120 Minuten) oder zur Disqualifikation ohne Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

15. Medizinische Versorgung

Die Alpine Medics bieten am Start/Ziel sowie auf der Strecke medizinische Unterstützung an. Bei Notfällen sind die Alpine Medics zu kontaktieren oder Hilfe bei anderen Teilnehmenden zu erbitten. Die Alpine Medics sind befugt, Teilnehmende aus dem Rennen zu nehmen, sofern deren Gesundheitszustand eine Fortführung nicht zulässt. Kosten für Bergungseinsätze, die über die medizinische Basisausstattung hinausgehen, sind vom Teilnehmenden zu tragen.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: +49 8324 933 550

EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht u.a. auf der Rückseite der Startnummer. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu kontaktieren.

16. Doping

Doping gemäß WADA-Regelwerk führt zur sofortigen Disqualifikation. Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung sind untersagt.

17. Externe Hilfe

Unterstützung durch Dritte (Betreuer, Zuschauer) ist außerhalb der offiziellen Verpflegungsstellen untersagt und führen zur unmittelbaren Disqualifikation. Ausgenommen hiervon sind Notfallsituationen. Nach einer solchen Hilfeleistung wird der betroffene Teilnehmende aus der offiziellen Wertung genommen.

18. Umweltschutz

Abfälle sind ausschließlich an den Verpflegungsstellen zu entsorgen. Vandalismus oder das Verunreinigen der Natur führt zur sofortigen Disqualifikation.

19. Zusätzliche Wettbewerbsbestimmungen (Verhaltensregeln)

- **Nutzung des öffentlichen Raums:** Die Laufstrecken führen über öffentliche und nicht gesperrte Straßen, Forstwege, Wanderwege sowie alpine Steige. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) des jeweiligen Landes. Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals sind verbindlich.
- **Streckenführung:** Das Verlassen der offiziellen Route, das Abkürzen von Streckenabschnitten (z. B. „Shortcutting“ von Spitzkehren) oder die Wahl eigenmächtiger Wegvarianten sind untersagt. Das Risiko der Begehung der Strecke liegt bei den Teilnehmenden. Der Veranstalter ist berechtigt, auf als gefährlich eingestuften Abschnitten zusätzliche Maßnahmen anzuordnen; eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
- **Begleitfahrzeuge:** Die Begleitung durch Fahrzeuge jeglicher Art ist untersagt. Die Beeinträchtigung des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge kann mit Zeitstrafen oder der Disqualifikation des unterstützten Teilnehmenden geahndet werden. Die Nutzung von Begleitfahrzeugen auf für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten führt zur unmittelbaren Disqualifikation.
- **Umweltschutz:** Teilnehmende und deren Begleitpersonen haben die Strecke und die Natur zu respektieren. Das Verschmutzen oder Beschädigen der Umwelt, insbesondere durch das Markieren (z. B. Besprühen oder Bemalen) der Strecke, führt zur sofortigen Disqualifikation. Abfälle (Verpackungen, Becher, Flaschen) sind ausschließlich an den offiziellen Verpflegungsstellen zu entsorgen. Ein Verstoß hiergegen führt zur Disqualifikation.
- **Ausrüstungsregeln:** Mitgeführte Hilfsmittel wie Laufstöcke sind über die gesamte Renndistanz mitzuführen. Ein nachträgliches Entgegennehmen oder Abgeben von Stöcken ist unzulässig. Feste mechanische Verbindungen zwischen Teilnehmenden sind untersagt.
- **Verhaltenskodex:** Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness gegenüber anderen Teilnehmenden.
- **Behördliche Auflagen (z. B. Pandemie-Schutzmaßnahmen):** Der Veranstalter behält sich vor, bei Erlass behördlicher Bestimmungen (z. B. infektionsschutzrechtlicher Vorgaben) das Reglement kurzfristig anzupassen, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sonderregelungen werden den Teilnehmenden

spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

20. Proteste

Proteste gegen Wertungen oder Entscheidungen der Rennleitung sind bis zu einer Stunde nach Zielschluss unter Angabe von Zeugen und Hinterlegung einer Protestgebühr von 100,00 EUR im Race-Office einzureichen. Bei abgewiesenen Protesten verbleibt die Gebühr beim Veranstalter.

21. Vertragsverhältnis

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB. Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Menschen jeder geschlechtlichen Identität.